

ANTRAG**D1****des Ausschusses für Leistungssport und des Ressorts
Wettspielordnung
an den Bundesrat des DTTB**

Der Ausschuss für Leistungssport und das Ressort Wettspielordnung des DTTB stellen folgenden Antrag und bitten den Bundesrat zu beschließen:

Wettspielordnung (WO)**A 13 Spielbetriebe****13.1.2 Regelungen für den Individualspielbetrieb**

Für den weiblichen Individualspielbetrieb gilt der Geschlechtseintrag im Personenstandsregister zum Zeitpunkt des Meldeschlusses für die Turnierklasse.

Das gemischte Doppel wird von je einer Person aus dem offenen und dem weiblichen Spielbetrieb gebildet.

Die Meldung eines weiblichen Spielers im Doppel und Mixed ist pro Veranstaltung nur in ein und demselben der beiden Spielbetriebe gemäß WO A 13.1 zulässig. Bei Individualmeisterschaften gilt das zusätzlich auch für das Einzel.

Inkrafttreten: 1.6.2025

Begründung zur Dringlichkeit

Dieser Antrag erfüllt nicht die klassischen Kriterien für **Dringlichkeit**. Sie ergibt sich jedoch zwingend aus der Beschlussfassung zum offenen Spielbetrieb, die erst am 14.12.2024 erfolgte. Somit ist die Antragstellung beim Bundesrat die einzige Möglichkeit, diese Vorschrift zeitgleich in der WO an den Start zu bringen.

Begründung des Antrages

Der Antrag ergänzt die WO um eine Vorschrift zur künftigen Startmöglichkeit bei Turnieren im Rahmen der beiden Spielbetriebe, damit „abenteuerliche Konstellationen“, insbesondere bei der Mixed-Konkurrenz, vermieden werden.

Frankfurt, 13.1.2025

gez. N.N.

Vorsitzender des Ausschusses für Leistungssport

gez. Werner Almesberger
Ressortleiter Wettspielordnung

Abstimmungsergebnis:

Der Dringlichkeit des Antrags wurde einstimmig zugestimmt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

ANTRAG**D2****des Ausschusses für Leistungssport und des Ressorts
Wettspielordnung
an den Bundesrat des DTTB**

Der Ausschuss für Leistungssport und das Ressort Wettspielordnung des DTTB stellen folgenden Antrag und bitten den Bundesrat zu beschließen:

Bundesspielordnung (BSO)

(gültig für 1. BL Damen sowie 2. BL, 3. BL, Regional- und Oberligen der Erwachsenen und der Damen und Herren)

A 1.1 Geltungsbereich

Die Bundesspielordnung (BSO) gilt für alle Bundesspielklassen (BSK) gemäß WO A 5, d. h., für die ~~Bundesligen (BL)~~ 1. Bundesliga der Damen (1. BL) sowie die 2. Bundesligen (2. BL), ~~und 3. Bundesligen (3. BL)~~, ~~jeweils der Damen und Herren~~ sowie die Regionalligen (RL) und Oberligen (OL) ~~jeweils der Damen und Herren~~. Sie gilt mit den Regelungen zum Aufstieg in die Oberliga und zum Abstieg aus der Oberliga auch für die Schnittstelle zur höchsten Spielklasse unterhalb der Oberliga.

A 2.1 Bezeichnung

Die 1. BL ist die höchste, die 2. BL die zweithöchste, die 3. BL die dritthöchste, die RL die viert-höchste und die OL die fünft-höchste Spielklasse ~~des DTTB~~ im Mannschaftsspielbetrieb des DTTB der Damen und Herren. Widerrechtlicher Gebrauch der Bezeichnungen "Bundesliga", "Regionalliga" und "Oberliga" ist nicht gestattet.

B 1 Organisation des Spielbetriebes

1.1 Verantwortlich für die Durchführung ~~Abwicklung~~ des Punktspielbetriebes der BL nach den Bestimmungen der WO und der BSO ist, soweit es sich nicht um Lizenzligen handelt, der Ausschuss für Leistungssport des DTTB. Zur Arbeitserleichterung bedient er sich der Ressorts Bundesligen Damen bzw. Erwachsene Herren.

B 2 BL-Ressorts

Die Zusammensetzung der Ressorts Bundesligen Damen und Bundesligen Erwachsene Herren ergibt sich aus der DTTB Satzung (hier: § 27.1 und beziehungsweise § 28.1).

B 2.1 Bildung der Ressorts

Die Ressortleiter, ~~und~~ die stellvertretenden Ressortleiter und alle Beauftragten sind von den Vereinen ihrer jeweiligen Gruppe zu wählen. Die Ressortleiter sind dann vom Bundestag zu bestätigen und die Beauftragten, zu denen auch die stellvertretenden Ressortleiter gehören, vom Vorstand zu berufen.

B 4 Spielleiter

...

Die Aufgaben der Spielleiter ergeben sich aus siehe WO F 3.2. Weitere Aufgaben sind und:

...

B 5 Anzahl und Umfang der BSK**B 5.1 1. und 2. BL**

Die 1. und 2. BL der Damen sowie die 2. BL der Erwachsenen Herren bestehen aus je einer Gruppe.

B 5.2 3. BL

Die 3. BL besteht bei den Damen und bei den Erwachsenen Herren aus den folgenden zwei Gruppen:

...

B 5.3 RL

Die Regionalliga besteht bei den Damen und bei den Erwachsenen Herren aus den folgenden vier Gruppen:

...

B 5.4 OL

Die Oberliga besteht bei den Damen und bei den Erwachsenen Herren aus den folgenden acht Gruppen:

...

B 5.5 Regionale Zuordnung

Die regionale Zuordnung der Gruppen einer Spielklasse zu den Gruppen der nächsthöheren Spielklasse ist wie folgt:

B 5.5.1

2. BL zur TTBL (~~Herren~~) bzw. zur 1. BL Damen

B 6.3 Direktaufstieg

Aus der 2. BL Erwachsene Herren steigen die in der Schlusstabelle der Spielzeit auf den Plätzen 1 und 2 stehenden Mannschaften in die TTBL 1. BL auf. Das Recht auf den Direktaufstieg ist auf die in der Schlusstabelle der Spielzeit auf den Plätzen 1 und 2 stehenden Mannschaften beschränkt.

...

B 6.6 Umgruppierung von VL-Mannschaften

Sofern ein Mitgliedsverband gemäß BSO B 5.5 direkt unterhalb der Oberliga mehrere Verbandsliga-Gruppen (bzw. Gruppen der nächsttieferen Spielklasse mit anderem Namen) eingerichtet hat, steht diesem Mitgliedsverband nach Durchführung der Maßnahmen gemäß BSO B 6.1 bis 6.5 das Recht zu, die für diese Verbandsliga-Gruppen qualifizierten Mannschaften entgegen der in BSO B 5.5 genannten regionalen Zuordnung nach eigenen Kriterien auf diese Verbandsliga-Gruppen aufzuteilen. Insofern gelten die Regelungen von BSO B 6.1 bis 6.5 in Bezug auf die regionale Zuordnung zu einer Gruppe für die Verbandsliga-Mannschaften dieses Mitgliedsverbandes nur vorläufig bis zur endgültigen Gruppeneinteilung durch den Mitgliedsverband, um die Maßnahmen Abstieg, Klassenerhalt, Direktaufstieg, Relegationsaufstieg und Auffüllen ordnungsgemäß durchführen zu können.

C 6 Teilnahme und Verpflichtungserklärung (Vereinsmeldung)

...

Vereine der 2. BL Erwachsene Herren bestätigen darüber hinaus, dass sie für die Spieler Sozialversicherungs- und Berufsgenossenschaftsbeiträge leisten, Unfallversicherungen abgeschlossen haben und für die Spieler keine lohnsteuer- und sozialversicherungsrelevanten Leistungen Dritter im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Spieler für den Verein bestehen. Sollten für einen Spieler keine Sozialabgaben abgeführt werden, so ist dies gegenüber dem DTTB auf Nachfrage hin in Textform mitzuteilen schriftlich zu begründen.

D 2 Mannschaftsstärke und Spielsysteme**D 2.1 Mannschaftsstärke**

In allen Bundesspielklassen der Damen und Erwachsenen Herren wird mit Vierer-Mannschaften gespielt.

D 3 Entscheidungsspiele

...

Nach Abschluss der Hauptrunde wird in jeder Gruppe der RL und der OL eine Relegationsrunde ausgetragen. Die Relegationsrunde findet bundesweit einheitlich an einem Wochenende ~~kurz nach Beendigung der Hauptrunde~~ statt; ihr Termin ist im DTTB-Terminplan auszuweisen. Alle potenziellen Teilnehmer der Relegationsrunde müssen bis zum 10. April ihrem Spielleiter in Textform mitteilen schriftlich erklären, ob sie im Falle einer sportlichen Qualifikation an der Relegationsrunde teilnehmen.

...

D 4 Terminplanung

D 4.1 Terminmeldung

Die Terminmeldung der RL und OL erfolgt in click-TT im Zeitraum vom, ~~das Zeitfenster für diese Meldung beginnt am 20. Juni bis zum und endet am 1. Juli.~~ Sie und ist Grundlage der Spielplanerstellung.

D 4.2 Ansetzung der Spieltermine

4.2.1 Für die Ansetzung und Verlegung der Spieltermine und der Anfangszeiten ist der jeweilige Spielleiter zuständig. Die im Rahmenterminplan aufgeführten Veranstaltungen des DTTB und seiner Mitgliedsverbände haben vor den Mannschaftskämpfen der BSK Vorrang. Für die BL gilt dies mit Ausnahme von TOP 48 Jugend 19 (für die 1. BL) und TOP 48 Jugend 15 Schüler, Landesranglistenturnier Jugend/~~Schüler~~ und Landesmeisterschaften Jugend/~~Schüler~~ (für die 1. und 2. BL).

D 4.3 Spielabsetzung

... (Absatz 1)

Anträge auf Spielabsetzungen müssen spätestens eine Woche nach Bekanntwerden eines Absetzungsgrundes gemäß WO G 6.1 bzw. BSO D 4.3 Abs. 1 bei der zuständigen Stelle eingereicht werden. Bei einem kurzfristigen Bekanntwerden (ab 2 Wochen vor dem Spieltermin) eines Termins ist der Antrag unverzüglich (innerhalb von 24 Stunden) zu stellen.

D 4.4 Anträge auf Spielverlegung

Anträge auf einvernehmliche Spielverlegungen gemäß WO G 6.2 müssen in Textform gestellt werden und so früh wie möglich schriftlich an und den Spielleiter frühestmöglich erreichen gestellt werden.

...

~~Anträge auf Spielverlegungen müssen spätestens eine Woche nach Bekanntwerden eines Termins bei der zuständigen Stelle eingereicht werden. Bei einem kurzfristigen Bekanntwerden (ab 2 Wochen vor dem Spieltermin) eines Termins ist der Antrag unverzüglich (innerhalb von 24 Stunden) zu stellen.~~

E 1.1 Reservespieler

Anträge auf ~~Aufhebung~~ Löschung des neu erteilten Status als Reservespieler gemäß WO H 1.3.12 müssen bis zum Endtermin für die Erstellung der Mannschaftsmeldung der jeweiligen Halbserie im Generalsekretariat des DTTB eingegangen sein.

Zuständig für die Bearbeitung der Anträge sind

- bei Spielern der BL-Mannschaften das Ressort Bundesligen Damen (für die BL Damen), das Ressort Bundesligen Erwachsene Herren (für die BL Erwachsene Herren),
- bei Spielern der RL-/OL-Mannschaften das Ressort Erwachsenensport.

E 2.1 Spielstärke-Reihenfolge

Hat ein Spieler keinen vergleichbaren Q-TTR-Wert, legen

- bei Spielern der BL-Mannschaften das Ressort Bundesligen Damen (für die BL Damen) bzw. das Ressort Bundesligen Erwachsene Herren (für die BL Erwachsene Herren) ~~nach in den Ressorts entwickelten Kriterien~~ und
- bei Spielern der RL-/OL-Mannschaften der Spielleiter

die Einstufung verbindlich fest.

G 2 Fälligkeit der Ordnungsgebühren

2.1 Die verhängten Ordnungsgebühren werden ~~schriftlich durch einfachen Brief oder~~ per E-Mail unter Setzung einer Einzahlungsfrist, Angabe der Bankverbindung und dem Hinweis auf Rechtsmittel an die vom Verein benannte Anschrift bekanntgegeben. Sie sind mit der Bekanntgabe fällig und müssen innerhalb von 14 Tagen nach Zugang beim DTTB eingegangen sein. ~~Brief und~~ Die E-Mail ~~gelten~~ gilt am ~~vierten~~ Tag nach der Absendung als zugegangen.

Inkrafttreten: 1.6.2025

Begründung zur Dringlichkeit

Dieser Antrag erfüllt nicht die klassischen Kriterien für **Dringlichkeit**. Sie ergibt sich jedoch zwingend aus der Beschlussfassung zum offenen Spielbetrieb, die erst am 14.12.2024 erfolgte. Somit ist die Antragstellung beim Bundesrat die einzige Möglichkeit, diese Vorschriften zeitgleich in der BSO zu verankern.

Begründung des Antrages

Der Antrag ergänzt die BSO um die Vorschriften zum offenen Spielbetrieb. Er beinhaltet ansonsten einige neue Formulierungen, setzt einen weiteren Beschluss des Bundestages um („schriftlich“ -> „in Textform“) und verlagert eine Vorschrift von D 4.4 nach D 4.3, wo sie besser aufgehoben ist.

Frankfurt, 15.1.2025

gez. N.N.

Vorsitzender des Ausschusses für Leistungssport

gez. Werner Almesberger

Ressortleiter Wettspielordnung

Abstimmungsergebnis:

Der Dringlichkeit des Antrags wurde einstimmig zugestimmt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

ANTRAG**D3****des Ausschusses für Leistungssport und des Ressorts
Wettspielordnung
an den Bundesrat des DTTB**

Der Ausschuss für Leistungssport und das Ressort Wettspielordnung des DTTB stellen folgenden Antrag und bitten den Bundesrat zu beschließen:

TEIL A (DfB A)***I. Deutsche Pokalmeisterschaften der Damen***

...

I.7 Spielsystem

Die Spiele werden im System der Tischtennis-Bundesliga (TTBL) ~~der Herren~~ ausgetragen. Nach dem zweiten Spiel tritt eine 15-minütige Pause ein, sofern mindestens eine der beteiligten Mannschaften dies wünscht.

...

***II. Deutsche Pokalmeisterschaften der Erwachsenen Herren
(Vorrunde)*****II.1 Veranstalter, Ausrichter, Durchführer**

Der DTTB führt jährlich die Vorrunde der Deutschen Pokalmeisterschaft für ~~Herren~~Erwachsenen-Vereinsmannschaften durch. Verantwortlich für die Durchführung ist das Ressort Bundesligen Erwachsene Herren in Abstimmung mit dem Ausschuss für Leistungssport des DTTB. Die Austragungsorte werden anlässlich der Jahrestagung der Vereine der 2. Bundesliga vom Ressort Bundesligen Erwachsene Herren auf Grundlage einer im Vorfeld seitens der an der Durchführung interessierten Vereine einzureichenden Bewerbung festgelegt. Für die Organisation und Durchführung der Mannschaftskämpfe ab der 1. Hauptrunde bis einschließlich des Finals sind die TTBL Sport GmbH bzw. der TTBL-Trägerverein e.V. zuständig.

II.2 Grundlegende Spielordnung

Grundlagen für die Durchführung aller Mannschaftskämpfe in der Vorrunde der Deutschen Pokalmeisterschaft der Erwachsenen Herren sind die WO und die BSO des DTTB.

...

II.4 Materialien

In den Mannschaftskämpfen werden die von den Heimvereinen angegebenen Tische, Bälle, Netzgarnituren, Umrandungen, Zählgeräte und Schiedsrichtertische verwendet. Bei Streitigkeiten entscheidet das Ressort Bundesligen Erwachsene Herren in Abstimmung mit dem Ausschuss für Leistungssport nach Anhörung der beteiligten Vereine endgültig.

II.5 Startberechtigung

Teilnahmeberechtigt und -verpflichtet sind die Mannschaften der 2. Bundesliga der Erwachsenen Herren.

...

II.6 Austragungssystem/-reihenfolge

II.6.1 Die 16 startberechtigten Mannschaften werden vom Ressort Bundesligen Erwachsene Herren nach regionalen Gesichtspunkten in zwei Pools mit je acht Mannschaften eingeteilt. Pro Pool wird die Meisterschaft in zwei Gruppen zu vier Mannschaften im System „Jeder gegen Jeden“ gespielt, wonach sich die Reihenfolge 1-4 innerhalb der Gruppe ergibt.

...

II.7 Spielsystem

Die Spiele werden im System der TTBL Tischtennis-Bundesliga der Herren ausgetragen. Nach dem zweiten Spiel tritt eine 15-minütige Pause ein, sofern mindestens eine der beteiligten Mannschaften dies wünscht.

...

II.10 Einsprüche

Die Mannschaftsführer oder andere legitimierte Vereinsvertreter können innerhalb von 48 Stunden nach Zugang der Auslosung, Einspruch gegen die Auslosung beim Ressort Bundesligen Erwachsene Herren einlegen.

III. Weitere Veranstaltungen

III.4 Ausrichter

Mit der Ausrichtung wird jeweils ein Mitgliedsverband des DTTB beauftragt. Ausgenommen hiervon sind die Deutschen Tischtennis-Finals

Die Vergabe an die Mitgliedsverbände erfolgt aufgrund eines langjährig ausgerichteten und turnusmäßigen Vergabeplans.

In diesem Vergabeplan wird jede einzelne Bundesveranstaltung mit Ausnahme der Qualifikationsveranstaltungen gemäß DfB A III 8.1.3 im Zeitraum von acht Spielzeiten je einmal jeder der acht Regionen (laut Definition gemäß DfB A III 8.2) zugeordnet. Die Mitgliedsverbände der im Vergabeplan für die Ausrichtung einer Bundesveranstaltung benannten Region müssen sich untereinander auf einen Mitgliedsverband einigen, der die Ausrichtung übernimmt, und diesen dem DTTB-Generalsekretariat bis spätestens zwei Jahre vor der Veranstaltung benennen.

Sofern das nicht erfolgt, legt der Vorstand einen der Mitgliedsverbände aus der jeweiligen Region als Ausrichter fest. Dabei sollte insbesondere berücksichtigt werden, bei welchem der betroffenen Mitgliedsverbände die letzte Ausrichtung einer Bundesveranstaltung mit Ausnahme der Qualifikationsveranstaltungen gemäß DfB A III 8.1.3 zeitlich am längsten zurückliegt, wobei auch in der Zukunft liegende geplante Ausrichtungen berücksichtigt werden.

Qualifikationsveranstaltungen mit Beteiligung von Mitgliedsverbänden aus verschiedenen Bundesländern (gemäß DfB A III 8.1.3) werden nicht in den Vergabeplan aufgenommen. Für deren Ausrichtung sind ausschließlich die Mitgliedsverbände der jeweiligen Region zuständig. Diese müssen sich untereinander auf einen Mitgliedsverband einigen, der die Ausrichtung übernimmt, und diesen dem DTTB-Generalsekretariat bis spätestens zwei Jahre vor der Veranstaltung benennen.

Sofern das nicht erfolgt, legt der Vorstand einen der Mitgliedsverbände aus der jeweiligen Region als Ausrichter fest. Dabei sollte insbesondere berücksichtigt werden, bei welchem der betroffenen Mitgliedsverbände die letzte Ausrichtung einer Qualifikationsveranstaltung gemäß DfB A III 8.1.3 zeitlich am längsten zurückliegt, wobei auch in der Zukunft liegende geplante Ausrichtungen berücksichtigt werden.

Ausgenommen vom turnusmäßigen Vergabeplan sind die ~~Nationalen~~ Deutschen Meisterschaften Erwachsene Damen/Herren, deren Vergabe vom Vorstand auf Bewerbung von Mitgliedsverbänden direkt unter Berücksichtigung von eigenen Kriterien vorgenommen wird. Die Ausschreibung für die Vergabe der ~~Nationalen~~ Deutschen Meisterschaften Erwachsene Damen/Herren ist mindestens 24 Monate vor Veranstaltungstermin den Verbänden zuzusenden; die Mitgliedsverbände können sich bis zu sechs Monate nach Versendung der Ausschreibung um die Ausrichtung bewerben; die Vergabe an einen Bewerber erfolgt spätestens 15 Monate vor der Veranstaltung.

Der DTTB kann die Vergabe der Veranstaltungen von der Erfüllung verschiedener Auflagen abhängig machen.

Sollte ein turnusmäßiger Ausrichter nicht in der Lage sein, eine zugewiesene Veranstaltung auszurichten und durchführen zu lassen oder einen anderen Mitgliedsverband als adäquaten Ersatz für die Ausrichtung zu finden, so obliegt es dem DTTB, einen ausrichtenden Mitgliedsverband zu finden.

Der Zuschuss sowie die Kosten für Turnierleitung, das Schiedsgericht und die Schiedsrichter (gemäß DfB A III 13) sind in diesem Fall vom DTTB und vom zurückgetretenen Mitgliedsverband jeweils zur Hälfte zu zahlen.

...

III.8 Qualifikationsveranstaltungen

III.8.1 Grundsätze für Qualifikationsveranstaltungen

...

Die aktuelle Zuordnung der Mitgliedsverbände zu diesen Qualifikationsveranstaltungen ist in DfB A III 8.2 geregelt.

...

III.10 Materialien

...

Für die Qualifikationsveranstaltungen gemäß DfB A III 8.1.3 ist der ausrichtende Mitgliedsverband für die Organisation von Bereitstellung und Transport sämtlicher Spielmaterialien verantwortlich. Bei Tischen, Netzen und Umrandungen ist der Einsatz von bis zu drei verschiedenen Fabrikaten zulässig.

Die Finanzierung der Bereitstellung und des Transports der Materialien ist in DfB A III 13 geregelt.

Abweichend davon sind bei den Qualifikationsveranstaltungen gemäß DfB A III 14.2 und III 14.5 keine bestimmten Materialien vorgeschrieben, soweit sie den Vorgaben, gemäß WO A 7.2 entsprechen. Es muss jedoch gewährleistet sein, dass für die Wettkämpfe der einzelnen Konkurrenzen die gleichen Tische, Netzgarnituren und Bälle benutzt werden.

...

III.11 Oberschiedsrichter/Schiedsrichter

...

Für alle Phasen einer Veranstaltung, bei denen keine Spieler eine Schiedsrichterfunktion, gemäß WO D 10.3 übernehmen muss, legt das DTTB-Ressort Schiedsrichter die erforderliche Anzahl von Personen, die die Schiedsrichterfunktion übernehmen unter Berücksichtigung der Tischanzahl gemäß DfB A III 15 sowie der Gesamtzahl der Spiele an diesem Tag fest. Die Anzahl der Personen soll dabei so bemessen sein, dass bei ordnungsgemäßigem Turnierverlauf jede Person bei nicht mehr als zehn Spielen je Tag die Schiedsrichterfunktion übernimmt.

...

III.12 Einsprüche

...

Abweichend hiervon können bei Individualmeisterschaften, deren Qualifikationsveranstaltungen und bei Ranglistenturnieren im ~~Jugend-19/15~~ Nachwuchs-Bereich nur offizielle Vertreter der entsendenden Mitgliedsverbände nach Maßgabe des ersten Absatzes Einspruch einlegen.

...

III.13 Finanzierung

...

Der DTTB übernimmt bei allen Veranstaltungen die Kosten für den Gesamtleiter (eine Person), für das Schiedsgericht (3 Personen), für Oberschiedsrichter, Schiedsrichter-Einsatzleiter, Schlägertester und für alle Personen, die während der Veranstaltung die Schiedsrichterfunktion übernehmen, mit Ausnahme der gemäß DfB A III 11 verpflichteten Spieler. Das gilt unabhängig vom

Vorhandensein oder der Höhe einer Schiedsrichterlizenz dieser Personen, also sowohl für lizenzierte Schiedsrichter als auch für Volunteers.

Zu diesen Kosten gehören auch die für die Auslosung entstehenden Reisekosten des Gesamtleiters und des Oberschiedsrichters für Qualifikationsveranstaltungen gemäß DfB A III 14.2.

...

Die Höhe des Zuschusses beträgt

- bei allen Individualmeisterschaften, deren Qualifikationsveranstaltungen gemäß DfB A III 8.1.3 und Ranglistenturnieren 1500,- Euro pro Veranstaltung, für Seniorenveranstaltungen 2000,- Euro pro Veranstaltung
- bei allen Mannschaftsmeisterschaften und deren Qualifikationsveranstaltungen gemäß DfB A III 8.1.3 1.000,- Euro pro Veranstaltung, für Seniorenveranstaltungen 1.500,- Euro
- bei den Deutschen Pokalmeisterschaften für ~~Damen- und Herrenmannschaften aus den~~ der Verbandsspielklassen 1.500,- Euro pro Veranstaltung,
- beim Deutschlandpokal 1.000,- Euro pro Veranstaltung und pro Altersklasse, wird die Veranstaltung gesplittet je 750,- Euro.

Bei Eintagesveranstaltungen verringert sich die Höhe des Zuschusses um 25 %.

III.14 Veranstaltungen mit Anzahl der Teilnehmer in den einzelnen Konkurrenzen

Nr.	Veranstaltung	Einzel		Doppel		Gem. Doppel
		<u>offen männl.</u>	weibl.	<u>offen männl.</u>	weibl.	
III.14.1.1	Deutsche Einzelmeisterschaften <u>Erwachsene</u> Damen/Herren *) bei einer Austragung an drei Tagen	32	32	16	16	16 max. 32* (je nach Zeitplan)
III.14.1.2	Deutsche Meisterschaften der Leistungsklassen					
	- A-Klasse <u>Erwachsene</u> Damen/Herren	32	32	16	16	-
	- B-Klasse <u>Erwachsene</u> Damen/Herren	32	32	16	16	-
	- C-Klasse <u>Erwachsene</u> Damen/Herren	32	32	16	16	-
III.14.1.3	Deutsche Einzelmeisterschaften Jugend 19	48	48	24	24	48
III.14.1.4	Deutsche Einzelmeisterschaften Jugend 15	48	48	24	24	48
III.14.1.5	Deutsche Einzelmeisterschaften Senioren (bei 32 Tischen)					
	- Senioren 40	32	24	16	12	24
	- Senioren 45	32	24	16	12	24
	- Senioren 50	32	24	16	12	24
	- Senioren 55	32	24	16	12	24
	- Senioren 60	32	24	16	12	24
	- Senioren 65	28	24	14	12	24
	- Senioren 70	28	24	14	12	24
	- Senioren 75	28	20	14	10	20
	- Senioren 80	24	16	12	8	16
- Senioren 85	16	12	8	6	12	

<p>Sofern für die Veranstaltung gemäß DfB A III 14.1.5 in einer Spielzeit kein Durchführer mit 32 Tischen gefunden werden kann, behält sich das Ressort Seniorensport vor, die DEM Senioren mit 24 Tischen ohne Gemischtes Doppel durchzuführen.</p> <p>Sofern für die Veranstaltung gemäß DfB A III 14.1.5 in einer Spielzeit ein Durchführer mit 36 oder mehr Tischen gefunden werden kann, ist das Ressort Seniorensport befugt, die Teilnehmerzahlen einzelner Konkurrenzen entsprechend anzuheben, wobei die geplante Anzahl der Spieler in den Einzelkonkurrenzen maximal 32 (Senioren) bzw. 24 (Seniorinnen) betragen darf und jeweils durch Vier teilbar sein muss.</p>										
III.14.2.1	Qualifikationsveranstaltung <u>Erwachsene</u> Damen/Herren	6	zu	den	DEM	DfB B	DfB B	DfB B	DfB B	DfB B
III.14.2.2	Qualifikationsveranstaltung <u>Erwachsene</u> Damen/Herren	7	zu	den	DEM	DfB. B	DfB. B	DfB. B	DfB. B	DfB. B
III.14.2.3	Qualifikationsveranstaltung <u>Erwachsene</u> Damen/Herren	8	zu	den	DEM	DfB B	DfB. B	DfB. B	DfB B	DfB B
III.14.2.4	Qualifikationsveranstaltung 6 zu den DEM Jugend 19/15					DfB B	DfB B	DfB. B	DfB. B	DfB. B
III.14.2.5	Qualifikationsveranstaltung 7 zu den DEM Jugend 19/15					DfB B	DfB B	DfB B	DfB B	DfB B
III.14.2.6	Qualifikationsveranstaltung 8 zu den DEM Jugend 19/15					DfB B	DfB B	DfB B	DfB B	DfB B
III.14.2.7	Qualifikationsveranstaltung 6 zu den DEM Senioren					DfB B	DfB B	DfB B	DfB B	DfB B
III.14.2.8	Qualifikationsveranstaltung 7 zu den DEM Senioren					DfB B	DfB B	DfB B	DfB B	DfB B
III.14.2.9	Qualifikationsveranstaltung 8 zu den DEM Senioren					DfB B	DfB B	DfB B	DfB B	DfB B
III.14.3.1	Top 48-Bundesranglistenturnier Jugend 19					48	48	-	-	-
III.14.3.2	Top 48-Bundesranglistenturnier Jugend 15					48	48	-	-	-
III.14.3.3	Top 24-Bundesranglistenturnier Jugend 19/15									
	- Jugend 19					24	24	-	-	-
	- Jugend 15					24	24	-	-	-
III.14.3.4	Top 12-Bundesranglistenturnier Jugend 19/15									
	- Jugend 19					12	12	-	-	-
	- Jugend 15					12	12	-	-	-
	<i>Ab 01.07.2025 gilt anstatt der beiden vorherigen Zeilen:</i>									
III.14.3.3	Top 24-Bundesranglistenturnier Jugend 15 Gemeinsame Durchführung mit 14.3.4					24	24	-	-	-
III.14.3.4	Top 16-Bundesranglistenturnier Jugend 19 Gemeinsame Durchführung mit 14.3.3					16	16	-	-	-
III.14.3.5	Top 32 Jugend 13					32	32	-	-	-

Nr.	Veranstaltung	männl. <u>offene</u> Teams	weibl. Teams
III.14.4.1	Deutsche Mannschaftsmeisterschaften Jugend 19	8	8
III.14.4.2	Deutsche Mannschaftsmeisterschaften Jugend 15	8	8

III.14.4.3	Deutsche Mannschaftsmeisterschaften Senioren		
	– Senioren 40	8	8
	– Senioren 50	8	8
	– Senioren 60	8	8
	– Senioren 70	8	8
III.14.5.1	Qualifikationsveranstaltung 6 zu den MM Jugend 19/15	DfB B	DfB B
III.14.5.2	Qualifikationsveranstaltung 7 zu den MM Jugend 19/15	DfB B	DfB B
III.14.5.3	Qualifikationsveranstaltung 8 zu den MM Jugend 19/15	DfB B	DfB B
III.14.5.4	Qualifikationsveranstaltung 6 zu den MM Senioren	DfB B	DfB B
III.14.5.5	Qualifikationsveranstaltung 7 zu den MM Senioren	DfB B	DfB B
III.14.5.6	Qualifikationsveranstaltung 8 zu den MM Senioren	DfB B	DfB B
III.14.6.1	Deutsche Pokalmeisterschaften für Verbandsklassen		
	– A-Klasse Erwachsene Damen/Herren	20	20
	– B-Klasse Erwachsene Damen/Herren	20	20
	– C-Klasse Erwachsene Damen/Herren	20	20
	In der B-Klasse und C-Klasse sind gemischte Mannschaften und Spielgemeinschaften startberechtigt.		
	Gemischte Mannschaften und Spielgemeinschaften sind startberechtigt.		
III.14.7.1	Deutschland-Pokal Jugend 13	17	17
III.14.7.2	Deutschland-Pokal Jugend 15	17	17
III.14.7.3	Deutschland-Pokal Senioren 60	20	20

Die Teilnehmeranzahl kann bei den Deutschen Tischtennis-Finals auf Beschluss des ALSP erhöht werden.

III.15 Veranstaltungen mit Anzahl der Tische pro Tag

Die Tischanzahl und die Austragungsdauer können bei den Deutschen Tischtennis-Finals auf Beschluss des ALSP abweichen.

Nr.	Veranstaltung	Tische Tag 1	Tische Tag 2	Tische Tag 3	Tische Tag 4
III.15.1.1	Deutsche Einzelmeisterschaften Erwachsene Damen/Herren	8	2		
	bei einer Austragung an drei Tagen	8	8	2-4	
III.15.1.2	Deutsche Einzelmeisterschaften <u>der Leistungsklassen</u> für Verbandsklassen	24	12	–	–
III.15.1.3	Deutsche Einzelmeisterschaften Jugend 19	12	12	–	–
III.15.1.4	Deutsche Einzelmeisterschaften Jugend 15	12	12	–	–
III.15.1.5	Deutsche Einzelmeisterschaften Senioren	32	32	24	–
	ggf. ohne Gemischtes Doppel	24	24	24	–
III.15.2.1	Qualifikationsveranstaltung 6 zu den DEM Erwachsene Damen/Herren	8	8	–	–
III.15.2.2	Qualifikationsveranstaltung 7 zu den DEM Erwachsene Damen/Herren	8	8	–	–
III.15.2.3	Qualifikationsveranstaltung 8 zu den DEM Erwachsene Damen/Herren	8	8	–	–
III.15.2.4	Qualifikationsveranstaltung 6 zu den DEM Jugend 19/15	12	12	–	–

III.15.2.5	Qualifikationsveranstaltung 7 zu den DEM Jugend 19/15	12	12	–	–
III.15.2.6	Qualifikationsveranstaltung 8 zu den DEM Jugend 19/15	12	12	–	–
III.15.2.7	Qualifikationsveranstaltung 6 zu den DEM Senioren	32	32	–	–
III.15.2.8	Qualifikationsveranstaltung 7 zu den DEM Senioren	16	16	–	–
III.15.2.9	Qualifikationsveranstaltung 8 zu den DEM Senioren	16	16	–	–
III.15.3.1	TOP 48-Bundesranglistenturnier Jugend 19	12	12	–	–
III.15.3.2	TOP 48-Bundesranglistenturnier Jugend 15	12	12	–	–
III.15.3.3	TOP 24-Bundesranglistenturnier Jugend 19/15	12	12	–	–
III.15.3.4	TOP 12-Bundesranglistenturnier Jugend 19/15	12	12	–	–
<i>Ab 01.07.2025 gilt anstatt der beiden vorherigen Zeilen:</i>					
III.15.3.3	TOP 24-Bundesranglistenturnier Jugend 15	6	6	–	–
III.15.3.4	TOP 16-Bundesranglistenturnier Jugend 19	6	6	–	–
III.15.3.5	TOP 32 Jugend 13	12	12	–	–
III.15.4.1	Deutsche Mannschaftsmeisterschaften Jugend 19	12	12	–	–
III.15.4.2	Deutsche Mannschaftsmeisterschaften Jugend 15	12	12	–	–
III.15.4.3	Deutsche Mannschaftsmeisterschaften Senioren	32	32	–	–
III.15.5.1	Qualifikationsveranstaltung 6 zu den MM Jugend 19/15	12	12	–	–
III.15.5.2	Qualifikationsveranstaltung 7 zu den MM Jugend 19/15	8	8	–	–
III.15.5.3	Qualifikationsveranstaltung 8 zu den MM Jugend 19/15	8	–	–	–
III.15.5.4	Qualifikationsveranstaltung 6 zu den MM Senioren	20	20	–	–
III.15.5.5	Qualifikationsveranstaltung 7 zu den MM Senioren	16	16	–	–
III.15.5.6	Qualifikationsveranstaltung 8 zu den MM Senioren	16	–	–	–
III.15.6.1	Deutsche Pokalmeisterschaften für Verbandsklassen	32	32	32	12
III.15.7.1	Deutschland-Pokal Jugend 13	24	24	–	–
III.15.7.2	Deutschland-Pokal Jugend 15	24	24	–	–
III.15.7.3	Deutschland-Pokal Senioren 60	24	24	–	–

Je nach Anzahl der teilnehmenden Mannschaften kann der DTTB die Tischanzahl entsprechend anpassen.

Inkrafttreten: 1.7.2025

Begründung zur Dringlichkeit

Dieser Antrag erfüllt nicht die klassischen Kriterien für **Dringlichkeit**. Sie ergibt sich jedoch zwingend aus der Beschlussfassung zum offenen Spielbetrieb, die erst am 14.12.2024 erfolgte. Somit ist die Antragstellung beim Bundesrat die einzige Möglichkeit, diese Vorschriften zeitgleich in den DfB zu verankern.

Begründung des Antrages

Der Antrag ergänzt die DfB um die Vorschriften zum offenen Spielbetrieb und Anpassung von Querverweisen.

Frankfurt, 19.1.2025

gez. N.N.
Vorsitzender des Ausschusses für Leistungssport

gez. Werner Almesberger
Ressortleiter Wettspielordnung

Abstimmungsergebnis:

Der Dringlichkeit des Antrags wurde einstimmig zugestimmt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

ANTRAG

des Vorstands

an den Bundesrat des DTTB

D4

Der Vorstand des DTTB stellt folgenden Antrag und bittet den Bundesrat zu beschließen:

Schiedsrichterordnung

8. Finanzielle Regelungen

8.3 Schiedsrichter, die vom DTTB eingesetzt werden, erhalten eine Vergütung entsprechend ihres Einsatzes. Für Einsätze in der TTBL gilt die TTBL-Spielordnung. Für Einsätze in der Hauptrunde der Deutsche Pokalmeisterschaft der ~~Herren~~Erwachsenen gelten die Durchführungsbestimmungen der TTBL Sport GmbH...

[...]

Inkrafttreten: 01.06.2025

Begründung zur Dringlichkeit

Dieser Antrag erfüllt nicht die klassischen Kriterien für **Dringlichkeit**. Sie ergibt sich jedoch zwingend aus der Beschlussfassung zum offenen Spielbetrieb, die erst am 14.12.2024 erfolgte. Somit ist die Antragstellung beim Bundesrat die einzige Möglichkeit, diese Vorschriften zeitgleich in der SRO zu verankern.

Begründung des Antrages

Der Antrag ergänzt die SRO um die Vorschriften zum offenen Spielbetrieb.

Frankfurt, 4.2.2025

gez. Andreas Hain
Vorstandsvorsitzender

Abstimmungsergebnis:

Der Dringlichkeit des Antrags wurde einstimmig zugestimmt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

ANTRAG

des Vorstands

an den Bundesrat des DTTB

D5

Der Vorstand des DTTB stellt folgenden Antrag und bittet den Bundesrat zu beschließen:

Beitrags- und Gebührenordnung

1. Beiträge und Gebühren seitens der Mitgliedsverbände

1.1.2 Die Erhebung des Beitrags erfolgt auf Grundlage des prozentualen Anteils der Vereine eines Mitgliedsverbandes an der Gesamtzahl der Vereine der Mitgliedsverbände (1/3) sowie des prozentualen Anteils der Erwachsenen- und Damen- und Herren-Mannschaften eines Mitgliedsverbandes an der Gesamtzahl der Erwachsenen- und Damen- und Herren-Mannschaften der Mitgliedsverbände (2/3).

[...]

2. Beiträge und Gebühren seitens der Vereine

2.1 Meldegebühren für den Start in den Bundesspielklassen (je Mannschaft in €)

1. BL D	2. BL <u>HE</u>	2. BL D	3. BL <u>HE</u>	3. BL D	RL <u>HE</u>	RL D	OL <u>HE</u>	OL D
2000,00	4000,00	1000,00	2000,00	500,00	500,00	250,00	250,00	125,00

2.2 Meldegebühren für die Teilnahme an Bundesveranstaltungen (je Mannschaft)

Mannschaftsmeisterschaften Jugend/Schüler 85,00 €

[...]

2.3 Ordnungsgebühren für Verstöße in den BSK (je Verstoß in €)

	1. BL D	2. BL <u>HE</u>	2. BL D	3. BL <u>HE</u>	3. BL D	RL <u>HE</u>	RL D	OL <u>HE</u>	OL D
Nichtantreten (WO I 5.12) sowie Spielabbruch (WO E 2.7)	3.000,00	1.500,00	1.500,00	750,00	750,00	750,00	500,00	500,00	375,00

(Anm. die Änderung der Tabellenspaltenüberschriften werden in alle folgenden Tabellen von BGO 2.3 übernommen)

Inkrafttreten: 01.06.2025

Begründung zur Dringlichkeit:

Dieser Antrag erfüllt nicht die klassischen Kriterien für **Dringlichkeit**. Sie ergibt sich jedoch zwingend aus der Beschlussfassung zum offenen Spielbetrieb, die erst am 14.12.2024 erfolgte. Somit ist die Antragstellung beim Bundesrat die einzige Möglichkeit, diese Vorschriften zeitgleich in der BGO zu verankern.

Begründung des Antrages

Der Antrag ergänzt die BGO um die Vorschriften zum offenen Spielbetrieb.

Frankfurt, 4.2.2025

gez. Andreas Hain
Vorstandsvorsitzender

Abstimmungsergebnis:

Der Dringlichkeit des Antrags wurde einstimmig zugestimmt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

ANTRAG**D7****des Vorstands
an den Bundesrat des DTTB**

Der Vorstand des DTTB stellt folgenden Antrag und bitten den Bundesrat zu beschließen:

Wettspielordnung (WO)**A 15 Ausländerstatus, Spiel-, Start- und Einsatzberechtigung, Teilnahme an Veranstaltungen****15.3 Einsatzberechtigung**

An weiterführenden Veranstaltungen für Vereinsmannschaften, gemäß WO A 11.2 dürfen in click-TT erfasste Spieler mit Spielberechtigung für einen deutschen Verein für die entsprechende Altersklasse teilnehmen (vorbehaltlich der Einhaltung der einschlägigen Vorschriften der WO, der für die Spielklasse geltenden Spielordnung bzw. Durchführungsbestimmungen und – bei Veranstaltungen in Turnierform – der Ausschreibung der Veranstaltung sowie ggf. der Zahlung eines Startgeldes).

Die Einsatzberechtigung in den Bundesspielklassen (bis einschließlich TTBL) ist außerdem nur dann gegeben, wenn die Spielberechtigung (SBEM) bereits am 1. Juli der betreffenden Spielzeit (gilt für Einsätze in der Vorrunde) bzw. am 1. Januar der betreffenden Spielzeit (gilt für Einsätze in der Rückrunde) bestand.

Für jeden Spieler besteht – unabhängig von seiner Zuordnung zu einer Spielklasse im Rahmen der gültigen Mannschaftsmeldung – eine Einsatzberechtigung in einer Halbserie in den Bundesligen nur dann, wenn der Spieler

- in der jeweiligen Spielzeit Halbserie nicht für einen ausländischen Verein in Wettbewerben der ETTU ~~gemeldet oder~~ eingesetzt wird und

- jeweils pro Halbserie in den Fällen

- a) der TTBL vom ersten Spieltag bzw. der ersten Hauptrunde der Deutschen Pokalmeisterschaften (je nachdem, welcher Zeitpunkt früher liegt) bis einschließlich dem Play-off-Finale der jeweiligen Spielzeit,

- b) der 1. Bundesliga der Damen vom ersten Spieltag bis einschließlich des letzten Spiels ihrer Mannschaft in der jeweiligen Spielzeit,

- c) der 2. und 3. Bundesligen (~~jeweils Damen und Herren~~) vom ersten Spieltag bzw. der ersten Vorrunde der Deutschen Pokalmeisterschaften (je nachdem, welcher Zeitpunkt früher liegt) bis zum letzten Spieltag der jeweiligen Spielzeit,

keine Spielberechtigung für den Mannschaftsspielbetrieb im Ausland besitzt und aktiv ausübt. Dies gilt auch für die Teilnahme an einem anderen unter dem Dach des jeweiligen ausländischen Nationalverbands organisierten oder veranstalteten regelmäßigen Mannschaftsspielbetrieb.

Sollte ein Stamm- oder Reservespieler der Bundesligen ~~Damen oder Herren~~ (einschließlich TTBL) in einer Halbserie in den Bundesligen (einschließlich TTBL) eingesetzt worden sein und in derselben Halbserie innerhalb der oben festgelegten Zeiträumen eine Spielberechtigung für einen Mannschaftsspielbetrieb im Ausland aktiv ausüben/ausgeübt haben oder in derselben Halbserie für einen ausländischen Verein in Wettbewerben der ETTU ~~gemeldet oder~~ eingesetzt werden/eingesetzt worden sein, so wird die Einsatzberechtigung mit sofortiger Wirkung widerrufen. Eine demgemäß widerrufen Einsatzberechtigung kann für die Bundesligen frühestens zum Beginn der übernächsten Halbserie erneut erteilt werden. Für Spieler der TTBL sind für den Zeitraum des letzten Spieltags der Hauptrunde bis einschließlich dem Play-off-Finale der jeweiligen Spielzeit Ausnahmen gemäß

Spielordnung der TTBL zulässig.

Bei allen weiterführenden Veranstaltungen für Vereinsmannschaften ist die Einsatzberechtigung auf einen Ausländer (Status = A) pro Mannschaft beschränkt. Die Mitgliedsverbände dürfen in den unteren Spielklassen gemäß WO A 1.2 den gleichzeitigen Einsatz von mehr als nur einem Ausländer (Status = A) zulassen. Für jeden anderen Status gibt es keine Einschränkung.

Inkrafttreten: Sofort

Begründung zur Dringlichkeit

Diese Klarstellung sollte bereits vor dem nächsten Wechseltermin (31.05.25) bekannt sein.

Begründung des Antrages

Die Ergänzungen dienen der Klarstellung, dass A 15.3 Absatz 3 zweiter Punkt (Fälle a), b) und c)) das Verbot der doppelten/mehrfachen Spielberechtigung für die Bundesligen (in den dort genannten Zeiträumen) aufrechterhalten, aber in solchen Fällen nicht dem Sinn und Zweck der Möglichkeit eines Wechsels nach WO B 4.1 zur Rückrunde entgegenstehen soll. Denn bei einem solchen Wechsel wird neben einer Spielberechtigung bei einem deutschen Verein eine weitere Spielberechtigung im Ausland gerade nicht mehr besessen und aktiv ausgeübt.

Frankfurt, 13.03.2025

gez. Dr. Wolfgang Dörner
Vorstandsvorsitzender

Abstimmungsergebnis:

Der Dringlichkeit des Antrags wurde mit einer 2/3 Mehrheit zugestimmt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.